STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.03.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck, Klostergasse 8, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Großhauser, Alois
Meil, Maria
Romano, Sven
Schlierf, Martin
Schmid, Christian
Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Kappl, Stephan
Lang, Manfred
Rogoza, Christian
Schmid, Fabian

Weitere Anwesende

Architekt Michael Kühnlein jun. zu TOP Ö 7
Herr Pachner, gGmbH zu TOP Ö 7

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Steindl, Erich Dritter Bürgermeister

Ortssprecher

Beyer, Richard
Brizard, Antje
Eibner, Harald
Fitz, Erna
Hecker, Johann
Huber, Wolfgang
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Pfaller, Silvia
Seger, Joseph
Straubmeier, Konrad
Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2023	
2	Haushaltssatzung 2023 der Stadt Berching mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen - Beratung und Beschlussfassung	**2023/537**
3	Finanzplan der Stadt Berching 2022 - 2026 - Beratung und Beschlussfassung	**2023/538**
4	Vorlage der Jahresrechnung 2022 der Stadt Berching und der Spitalstiftung Berching	**2023/542**
5	Bundesförderprogramm Glasfaserausbau, Start einer Markterkundung im Bundesverfahren - Beratung und Beschlussfassung	**2023/559**
6	Kindergarten Holnstein, Vergabe der Aussenanlagen - Beratung und Beschlussfassung	**2023/530**
7	Neuerrichtung des Kindergartens "St. Marien" - Vorstellung der bisherigen Planungen - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise	**2023/529**
8	Berichte und Anfragen	

Zweiter Bürgermeister Meissner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2023

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2023 wird genehmigt.

2 Haushaltssatzung 2023 der Stadt Berching mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen - Beratung und Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.03.2023 über die Haushaltsplanung 2023 der Stadt Berching beraten und dem Stadtrat die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung empfohlen.

Auf die entsprechenden Sitzungsunterlagen und den den Stadtratsmitgliedern vorliegenden Entwurf des Haushalts 2023 wird verwiesen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 2

Die Ansätze des Haushaltsplans 2023 mit seinen Anlagen werden nach Entwurf festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	**25.822.900,-- €**
Vermögenshaushalt:	**11.944.000,-- €**

Die Haushaltssatzung wird in der diesem Beschluss als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

3 Finanzplan der Stadt Berching 2022 - 2026 - Beratung und Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.03.2023 über die Finanzplanung der Stadt Berching für die Jahre 2022 bis 2026 beraten und die Finanzplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung mit großer Mehrheit empfohlen.

Auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wird verwiesen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 2

Der Finanzplanung der Stadt Berching bis 2026 wird zugestimmt.

4 Vorlage der Jahresrechnung 2022 der Stadt Berching und der Spitalstiftung Berching

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 hat die Stadtverwaltung die Jahresrechnung 2022 der Stadt Berching und der Spitalstiftung Berching erstellt.
Die Jahresrechnung wird dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht und zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Nach der örtlichen Prüfung erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2022 der Stadt Berching und der Spitalstiftung Berching zur Kenntnis und leitet sie an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung weiter.

5 Bundesförderprogramm Glasfaserausbau, Start einer Markterkundung im Bundesverfahren - Beratung und Beschlussfassung

Die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 ist am 31.12.2022 ausgelaufen bzw. wurde der Förderaufruf auf Grund der Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel am 17.10.2022 durch die Bundesregierung beendet.

Auf Grundlage der bestehenden Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 mit einer Laufzeit bis 31.12.2025 sind ab dem 01.01.2023 auch Haushalte förderfähig, welche mind. 100 Mbit/s im Download aufweisen. In der Praxis sind dies DSL-Anschlüsse, welche durch Super-Vectoring-Technik der Telekom erschlossen sind.

Die Stadt Berching hatte sich ja rechtzeitig um die Teilnahme an dem Bundesförderverfahren bemüht, wobei hier nur alle Ortsteile außerhalb von Berching und Holnstein an dem Markterkundungsverfahren teilnehmen konnten. Nun könnte auch für Berching und Holnstein ein Markterkundungsverfahren gestartet werden.

Weiterhin nicht förderfähig sind nach Mitteilung der Breitbandberatung Bayern:

- mit zwei vorhandenen NGA-Netzen (schwarzer Fleck) mit mind. 30 Mbit/s im Download
- mit einem NGA-Netz mit mind. 500 Mbit/s im Download (z.B. Vodafone, ehem. Kabel Deutschland)
- für die ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in einer gemäß Richtlinie (bis dato 3 Jahre) festgelegten Frist mit entsprechenden Down-/Upload-Geschwindigkeiten erfolgt.

Die Förderfähigkeit der verbliebenen Adressen muss über ein neu zu erstellendes Markterkundungsverfahren ermittelt werden. Bereits durchgeführte Markterkundungsverfahren können nicht verwendet werden!

Nach Einschätzung der Breitbandberatung Bayern wird die neue Bundesrichtlinie in der Zeit vom März bis Mai 2023 in Kraft treten. Uns wurde deshalb geraten, den kommunalen Beschluss für die Durchführung einer neuen Markterkundung im Bundesverfahren einzuholen.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt mit der aufschiebenden Bedingung des Inkrafttretens der neuen Bundesrichtlinie zur Förderung der Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland die notwendige Markterkundung durchzuführen.
Die Verwaltung wird damit beauftragt, die nächsten Schritte einzuleiten.

6 Kindergarten Holnstein, Vergabe der Aussenanlagen - Beratung und Beschlussfassung

Letztmalig wurden die Aussenanlagen zum Kindergarten St. Reymotus in Holnstein in der Bauausschusssitzung vom 18.10.2022 behandelt.
Hierbei wurde die Entwurfsplanung durch das Architekturbüro G+2S Garnhartner + Schober + Spörl eingehend mit der Kostenberechnung vorgestellt.
Beschlussmäßig wurden Kosten in Höhe von 550.000 € behandelt und freigegeben.

Über den Jahreswechsel wurde die Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Architekturbüro Kühnlein erstellt und anschließend die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt.

Am 02.03.2023 wurden 13 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zur Submission am 21.03.2023 gingen drei Angebote ein. Das günstigste stellte das Angebot der Fa. Weißmüller aus Berg, mit einer Angebotssumme von 730.396,96 € dar.

Das Angebot liegt somit rund 33% über den berechneten und beschlussmäßig behandelten Kosten. Worin die enorme Abweichung begründet liegt wird zurzeit durch das Architekturbüro überprüft, ebenso fanden bereits Gespräche über mögliche Einsparungspotentiale statt um wieder in den Rahmen der Kostenberechnung zu gelangen.

Einstimmig beschlossen

Die bei der Submission zur Errichtung der Aussenanlagen am Kindergarten in Holnstein erzielten Ausschreibungsergebnisse stellen mit einer Kostenüberschreitung von 33% im Vergleich zur Kostenberechnung ein unwirtschaftliches Ausschreibungsergebnis dar.
Die Ausschreibung ist somit aufzuheben.
Die Ausschreibungsunterlagen sind zu überarbeiten um den Kostenrahmen der ursprünglichen Kostenberechnung einhalten zu können, anschließend ist die Ausschreibung erneut zu veröffentlichen.

7 Neuerrichtung des Kindergartens "St. Marien" - Vorstellung der bisherigen Planungen - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Der Tagesordnungspunkt wurde in der vorletzten Sitzung des Stadtrats vertagt.
Zur endgültigen Information wurden den Stadtratsmitgliedern sämtliche vorliegenden aktuellen Planunterlagen am 01.02.2022 erneut auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Auf den Inhalt von Sitzungsvorlage Nr. 2023/517 wird sinngemäß verwiesen.

Im Vorfeld der Sitzung fand am 16.03.2023 eine Besprechung der Fraktionsvorsitzenden des Stadtrats statt, in der die zu dem Thema bestehenden Fragen ausführlich diskutiert und besprochen wurden. Sowohl der Planer als auch ein Vertreter des Kindergartenträgers waren bei dem Termin anwesend.
Die zunächst vorgesehene kostenintensivere Planungsvariante vom März 2022 wurde in der Besprechung bereits ausgeklammert. Es wurde in der Diskussion auf die sog. Basisvariante aus dem Jahr 2021 Bezug genommen. Sie entspricht in ihrer Ausgestaltung dem Raumprogramm der Regierung der Oberpfalz.

Seitens der Besprechungsteilnehmer wurde folgender Regelungsbedarf festgehalten:

- Es ist eine Vereinbarung mit der Kirchenstiftung Berching über eine entsprechende garantierte Vertragslaufzeit über einen garantierten Kindergartenbetrieb zu treffen. Eine möglichst lange Laufzeit von bis zu 50 Jahren ist anzustreben.
- Es ist eine Klärung herbeizuführen, ob der bestehende Steinstadel erhalten und saniert werden, oder ob er abgebrochen und durch einen entsprechenden Neubau ersetzt werden soll. Hinsichtlich der Kosten wurde durch den Planer erläutert, dass hier keine wesentlichen Kostenverschiebungen zu erwarten sind.
- Es ist sicherzustellen, dass während der Bauphase ein geeignetes mit der Kindergarten-aufsicht beim Landratsamt abgestimmtes Übergangsquartier für den Betrieb des Kinder-gartens zur Verfügung gestellt wird, das einen geordneten Kindergartenbetrieb während der Bauphase ermöglicht.

Zweiter Bürgermeister Meissner begrüßt hierzu auch den Architekten Michael Kühnlein jun., der dem Stadtrat den aktuellen Planungsstand nochmals vorstellt und erläutert.

Da aus seiner Sicht noch ein erheblicher Klärungsbedarf besteht (Welche Ausweichquartiere stehen zur Verfügung? / Wie wird eine Baustellenzufahrt geregelt? / Was kann auch dem alternativen Standort umgesetzt werden? / Welche Kosten stehen hier im Raum? / Ist ggf. eine Modulbauweise sinnvoll und möglich? / Sind die vorliegenden Planungsentwürfe und die Kostenschätzung noch aktuell?) stellt Stadtratsmitglied Leidl den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung abzusetzen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt Ja: 1 Nein: 18

Es folgt eine umfangreiche Diskussion. Dabei wird insbesondere die Frage diskutiert, ob die Planung am bisherigen Standort ggf. ohne „Steinstadel“ grundsätzlich neu konzipiert werden sollte. Als abschließende Entscheidungsgrundlage könnte parallel hierzu die Machbarkeit und die Kosten einer Kinderbetreuungseinrichtung am neuen Standort „Südlich der Südtangente“ geprüft werden.

Zur Formulierung eines entsprechenden Beschlussvorschlages schlägt Zweiter Bürgermeister Meissner vor, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 4

Der Stadtrat stimmt einer Neuplanung ohne „Steinstadel“ am bestehenden Standort zu.

Mit der Kirchenstiftung Berching ist eine Vereinbarung über einen sichergestellten Kindergartenbetrieb mit einer Laufzeit von 50 Jahren abzuschließen.

Ein geeignetes Übergangsquartier für den Weiterbetrieb des Kindergartens während der Bauzeit ist bereitzustellen.

Die Umsetzung des Projekts ist durch die bevollmächtigte Kath. Kindertageseinrichtung Oberpfalz gGmH voranzutreiben.
Seitens der Stadt Berching ist nach Vorliegen der Voraussetzungen das Zuwendungsverfahren einzuleiten.

Parallel hierzu soll der Standort „Südlich der Südtangente“ in Bezug auf die Machbarkeit (Raumprogramm) und die Kosten für eine Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten / Kinderkrippe) untersucht werden.

8 Berichte und Anfragen

a) Straßenbaumaßnahme B 299 – Schülerbeförderung

Es wird darüber berichtet, dass der für den ÖPNV zuständige Landkreis Neumarkt i.d.OPf. die Vorschläge der Stadt Berching zur Verbesserung der Schülerbeförderungssituantion während des Ausbaus der B 299 (Abholung der Schüler am Klosterparkplatz Plankstetten) nun doch nicht umsetzen wird. Als Begründung wird angeführt, dass die Kurvensituation in Biberbach es nicht ermöglicht, dass ein Bus aus Plankstetten kommend in Richtung Litterzhofen abbiegen kann.

Aus den Reihen des Stadtrates wird darauf hingewiesen, dass dieser Sachstand absolut inakzeptabel ist und die Stadt Berching als für die Schülerbeförderung zuständiger Sachaufwandsträger durchaus in der Verantwortung steht, hier eine, für die Schüler aus Eglasmühle und Plankstetten bessere Lösung zu finden.

Zweiter Bürgermeister Meissner schließt um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Meissner
Zweiter Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung